

OFFENE MÄRKTE, WOHLSTAND UND GLOBALE STANDARDS

DIE TRANSATLANTISCHE HANDELS- UND INVESTITIONSPARTNERSCHAFT

Gunter Rieck Moncayo

Freier Handel erhöht den Wohlstand in der Welt – wenige Aussagen sind in den Wirtschaftswissenschaften derart unumstritten wie diese. Gleichzeitig werden die Verhandlungen der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika für ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen vor allem in Deutschland kritisch bis ablehnend begleitet. Dies erscheint paradox, hat doch gerade Deutschland durch seine hohe Integration in den Welthandel beträchtlichen Wohlstand erreicht. Vereinfacht ausgedrückt: „Die Globalisierung hat Deutschland reich gemacht.“¹

Die enorme Bedeutung offener Märkte für Deutschland spiegelt sich auch in der großen Anzahl von Arbeitsplätzen wider, die von ihnen abhängig sind. Allein für den Export deutscher Produkte arbeiten hierzulande direkt und indirekt über neun Millionen Menschen.² Ausländische Direktinvestitionen schaffen laut Berechnungen des BDI knapp 2,6 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland.³

Die Wertschöpfungsketten sind dabei in den letzten Jahrzehnten komplexer und vor allem verschränkter geworden. Schon lange gilt nicht mehr die einfache Formel, dass Rohstoffe importiert und fertige Produkte exportiert werden; unsere Exporte sind in



Gunter Rieck Moncayo ist Koordinator für Internationale Wirtschaftspolitik bei der Konrad-Adenauer-Stiftung.

- 1 | Maximilian Weingartner, „Eine Mischung aus Angst und Zufriedenheit“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.03.2015, S. 24.
- 2 | Für 2007 werden 9,6 Millionen Erwerbstätige angegeben. Vgl. Prognos, „Globalisierungsreport 2011. Welche Arbeitsplätze in Deutschland hängen von welchen Ländern ab?“, S. 8, http://prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/Prognos_Globalisierungsreport_2011_web.pdf [27.04.2015].
- 3 | Vgl. Bundesverband der Deutschen Industrie, „Ausländische Direktinvestitionen in Deutschland. Investitionsfreiheit fördern und öffentliche Akzeptanz schaffen“, S. 6, http://bdi.eu/download_content/GlobalisierungMaerkteUndHandel/Auslaendische_Direktinvestitionen_in_Deutschland.pdf [27.04.2015].

hohem Maße auf Vorprodukte aus dem Ausland angewiesen. Aufgrund dieser globalisierten Produktionsketten liegt der Anteil ausländischer Vorleistungen für deutsche Exporte bei über 40 Prozent.⁴ Gleichzeitig stellen deutsche Exporte mitunter selber Vorleistungen für ausländische Produkte dar. Etwa 3,5 Millionen Arbeitsplätze werden allein in der EU durch die Nachfrage nach Vorleistungen für die deutsche Industrie geschaffen.⁵

WOHLSTAND STEIGERN, ARMUT BEKÄMPFEN

Die Integration in internationale Handelsströme ist für Schwellen- und Entwicklungsländer ein unvergleichlich erfolgreicher Weg, um Menschen aus Armut zu befreien.

Doch Handel vermag mehr als gut bezahlte Facharbeiterstellen in Deutschland zu schaffen; die Integration in internationale Handelsströme ist für Schwellen- und Entwick-

lungsländer ein unvergleichlich erfolgreicher Weg, um Menschen aus Armut zu befreien. In den zurückliegenden Jahrzehnten der zunehmenden Globalisierung ist die Zahl der Menschen, die in absoluter Armut leben müssen, stark zurückgegangen – nicht nur relativ, sondern trotz insgesamt wachsender Weltbevölkerung auch absolut. Die Entwicklung verlief dabei nicht überall gleich: Regionen mit einer hohen Integration in den Welthandel waren bei der Armutsbekämpfung besonders erfolgreich, wie das Beispiel Ostasien zeigt, wo der Anteil absoluter Armut von fast 80 Prozent zu Beginn der 1980er Jahre innerhalb von 30 Jahren auf unter zehn Prozent zurückging.⁶ Der wirtschaftliche Aufstieg Chinas, der etwa eine halbe Milliarde Menschen aus absoluter Armut befreite, vollzog sich zeitgleich mit dem Wandel von einer abgeschlossenen hin zu einer stark in internationale Handelsbeziehungen verflochtenen Wirtschaft. Afrika südlich der Sahara hingegen, das nur einen verschwindend geringen Anteil am Welthandel ausmacht, verharrte im selben Zeitraum bei einem Anteil um die 50 Prozent.⁷

4 | Der Anteil lag 2010 bei 43 Prozent. Vgl. Statistisches Bundesamt, „Deutscher Außenhandel. Export und Import im Zeichen der Globalisierung“, S. 9, <https://destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Aussenhandel/Gesamtentwicklung/AussenhandelWelthandel5510006139004.pdf> [27.04.2015].

5 | Vgl. Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, „Die Bedeutung der deutschen Industrie für Europa“, S. 1, http://prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/140417_Prognos_Studie_vbw_Bedeutung_dt._Industrie_EU_DE.pdf [27.04.2015].

6 | Vgl. Weltbank, „Poverty & Equity. Regional Dashboard East Asia & Pacific“, <http://povertydata.worldbank.org/poverty/region/EAP> [27.04.2015].

7 | Vgl. Weltbank, „Poverty & Equity. Regional Dashboard Sub-Saharan Africa“, <http://povertydata.worldbank.org/poverty/region/SSA> [27.04.2015].

Ein freier Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie günstige Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen ermöglichen eine internationale Arbeitsteilung, die durch fairen Wettbewerb eine effiziente Nutzung unserer knappen Ressourcen ermöglicht. Innovationen, bessere Produkte und günstigere Preise sind handfeste Vorteile, die denen am freien Handel Beteiligten zukommen.⁸



Der Hamburger Hafen ist der drittgrößte Containerhafen Europas. Internationale Handelsbeziehungen stellen einen wesentlichen Faktor für den Wirtschaftserfolg Deutschlands dar. | Quelle: Jens Auer, flickr ©©©©.



Die zahlreichen Handelsabkommen der EU, die bereits in Kraft sind, belegen die wirtschaftlichen Vorteile, die der Abbau von Handelsschranken verspricht. So hat die Europäische Kommission Ende März 2015 eine beeindruckende Bilanz nach drei Jahren Freihandelsabkommen mit Südkorea gezogen: Die Ausfuhren aus der EU nach Südkorea sind insgesamt um 35 Prozent gestiegen. Dort, wo es gelungen ist, sämtliche Handelsbeschränkungen aufzugeben, betrug der Zuwachs sogar 46 Prozent. Spitzenwerte mit Steigerungen um 90 Prozent konnten in der Automobilbranche erreicht werden.⁹

8 | Vgl. Ronald Clapham, „Die Internationale Ordnung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sicht“, *Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft*, Lucius & Lucius, Stuttgart, 2006, Bd.8, S. 13.

9 | Vgl. Europäische Kommission, „Jährlicher Bericht über die Durchführung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Korea“, 26.03.2015, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/march/tradoc_153279.pdf [27.04.2015].

Es ist ein Trugschluss anzunehmen, dass von Handelsliberalisierungen nur die Unternehmen profitieren. Im Gegenteil sind es die protektionistischen Beschränkungen des freien Handels, die einheimische Unternehmen begünstigen sollen. Die Kosten dieser Wirtschaftspolitik müssen am Ende jedoch die Verbraucher zahlen, indem sie auf Innovationen, bessere Produkte und günstigere Preise verzichten.¹⁰ Handelsliberalisierungen bringen dagegen Vorteile für beide Seiten – Unternehmen und Verbraucher.



TTIP wird von vielen Verbrauchern in Deutschland als ein „Deal für Konzerne“ wahrgenommen – und als großer Widerspruch zu Demokratie, Umweltschutz und fairem Handel. | Quelle: Christian Mang, Campact, flickr © 

TTIP würde die Handelskosten senken und dadurch zusätzlichen Handel ermöglichen. Kosteneinsparungen ergeben sich durch den Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen (NTB).¹¹ Während sich im transatlantischen Handel die Zollsätze im Durchschnitt bereits auf relativ niedrigem Niveau befinden,¹² führen die NTB zu einer durchschnittlichen Kostenwirkung, die einem

10 | Vgl. Clapham, Fn. 8, S. 13.

11 | Dieser Begriff umfasst alle Handelsbeschränkungen, die nicht Zölle, welche auch als Tarife bezeichnet werden, sind.

12 | Durch das hohe Handelsvolumen zwischen der EU und den USA ergeben sich dennoch große Einsparpotenziale. Allein die deutsche Automobilindustrie beziffert die jährlich anfallenden Zölle im Exportgeschäft mit den USA auf mehr als eine Milliarde Euro. Vgl. Verband der Automobilindustrie, „Deutsche Automobilindustrie sagt ‚Ja zu TTIP!‘“, 28.01.2015, <http://vda.de/de/presse/Presse-meldungen/20150128-Deutsche-Automobilindustrie-sagt--Ja-zu-TTIP--> [27.04.2015].

Zollsatz von 20 Prozent entspricht. Es ist also leicht zu erkennen, dass das transatlantische Handelsabkommen vor allem im Bereich der NTB großes Potenzial für zusätzliches

Das transatlantische Handelsabkommen verspricht vor allem im Bereich der nichttarifären Handelshemmnisse zusätzliches Wachstumspotenzial.

Wachstum verspricht. Wiederholt wird der Vorwurf erhoben, mit dem Ziel des Abbaus von NTB gehe TTIP über die eigentliche Handelspolitik hinaus und gewinne dadurch eine neue Qualität. Tatsache ist jedoch, dass NTB mindestens seit der Tokio-Runde der GATT-Verhandlungen in den 1970er Jahren auf der Agenda der Handelspolitik stehen und seither intensiv diskutiert werden.¹³

Eine ganze Fülle unterschiedlicher technischer Normen verteuert Produkte, die für Europa und die USA unterschiedlich gefertigt werden müssen. Nicht selten ist der Aufwand, der dafür betrieben werden müsste, so hoch, dass ein Export nicht mehr möglich ist. Oftmals ist es so, dass diese unterschiedlichen technischen Normen das gleiche Schutzniveau anstreben und dafür lediglich abweichende Wege wählen. Es leuchtet schnell ein, dass solche Vorschriften gegenseitig anerkannt werden können, ohne Verbraucher schlechter zu stellen. Dazu zählen auch Vorschriften, die dem Konsumenten nicht so offensichtlich ins Auge springen wie das bekannte Beispiel der unterschiedlichen Blinkerfarben.¹⁴ Beispielsweise gelten in der EU und den USA unterschiedliche Regeln, auf welcher Höhe Notauschalter an Maschinen angebracht sein müssen. Dieser vermeintlich kleine Unterschied führt zu einem großen Aufwand, da Bauteile der Maschine unterschiedlich konzipiert und gefertigt werden müssen.

VERBRAUCHER SCHÜTZEN – NICHT NUR IN EUROPA, SONDERN WELTWEIT

Deutlich sensibler ist die öffentliche Meinung bei Regelungen, die sich etwa auf die Zulassung von Lebensmitteln oder auf den Einsatz tatsächlich oder potenziell gefährlicher Stoffe beziehen. Zu Recht wurde in der Debatte um TTIP festgestellt, dass in der EU und den USA eine voneinander abweichende Herangehensweise an potenzielle Gefährdungen für Verbraucher besteht. Während in der EU unter der Prämisse des Vorsorgeprinzips eine Gefährdung ausgeschlossen werden muss, ehe ein Produkt zugelassen werden kann, kann in den USA ein Produkt bis zum Nachweis einer konkreten Gefährdung vertrieben werden. Die Haftung dafür liegt

13 | Vgl. Clapham, Fn. 8, S. 18.

14 | Optische Fahrtrichtungsanzeiger an Fahrzeugen müssen in der EU orange sein, in den USA sind diese in der Regel rot.

dann bei dem Unternehmen, das im Schadensfall umfangreiche Entschädigungsleistungen zahlen muss.

Sowohl in Europa als auch in den USA sind die Verbraucher von den eigenen Verbraucherschutzstandards überzeugt. Genauso, wie einige europäische Verbraucher vermeintlich niedrigere Schutzniveaus in den USA fürchten, fürchten einige US-amerikanische Verbraucher vermeintlich laxere Regelungen in der EU. Und die Wahrheit ist, dass sich für beide Fälle Beispiele finden lassen. Es ist also keineswegs so, dass das europäische Schutzniveau per se höher ist als in den USA und auch die umgekehrte Aussage hat keine allgemeine Gültigkeit.



Die unterschiedlichen Vorschriften für Grenzwerte von Blei in Kinderspielzeug in der EU und den USA verdeutlichen, dass der Verbraucherschutz in Europa nicht per se höher ist. | Quelle: woodleywonderworks, flickr ©.

Beispielsweise gelten in den USA für den Bleigehalt in Kinderspielzeug deutliche strengere Grenzwerte: Dort darf die Oberfläche lediglich 90 Milligramm Blei pro Kilogramm enthalten, während in der EU Werte bis 160 Milligramm je Kilogramm erlaubt sind.¹⁵ Ein weiteres Beispiel aus dem Lebensmittelbereich: Gut bekannt durch die TTIP-Debatte ist inzwischen, dass in der US-amerikanischen Rinderzucht Wachstumshormone eingesetzt werden, die in der EU nicht zugelassen sind. Weniger bekannt ist dagegen, dass

15 | Vgl. Nicola Abé et al., „Im Säurebad“, *Der Spiegel*, 22/2014, 26.05.2014, S. 21, <http://spiegel.de/spiegel/print/d-127194895.html> [27.04.2015].

in den USA der Einsatz von Antibiotika restriktiver gehandhabt wird: Während europäische Bauern Antibiotika zur Behandlung kranker Rinder einsetzen und das betroffene Fleisch dennoch als Bio-Produkt verkaufen dürfen, ist in den USA ein Antibiotika-Einsatz ausgeschlossen, wenn das Fleisch hinterher in Bio-Qualität verkauft werden soll.¹⁶

Auf beiden Seiten des Atlantiks ist der politische Wille zur Aufrechterhaltung des erreichten Verbraucherschutzniveaus vorhanden. Entsprechend haben sich auch Entscheidungsträger immer wieder geäußert.¹⁷ Eine Absenkung dieser Standards steht mithin nicht zur Debatte. Die bereits bestehenden Handelsabkommen der EU sowie die Vorgaben aus dem Verhandlungsmandat der Mitgliedstaaten enthalten darüber hinaus umfangreiche Ausnahmen, die vor allem den Kulturbereich und die Regulierung auf kommunaler Ebene betreffen. Der Handlungsspielraum des Staates wird somit nicht unzulässig eingeschränkt. TTIP hat sogar das Potenzial, unser hohes Schutzniveau in Drittstaaten zu exportieren: Staaten, die die zusätzlichen Absatzmöglichkeiten, die ihnen ein gemeinsamer transatlantischer Wirtschaftsraum bietet, nutzen wollen oder sogar auf mittlere Sicht diesem Wirtschaftsraum beitreten wollen, werden dessen Regeln beachten und ihre Produktionsprozesse entsprechend anpassen müssen. Davon profitieren dann auch die Verbraucher außerhalb der EU und der USA, statt eines *raise to the bottom* könnte vielmehr ein *raise to the top* entstehen.

TTIP vermag unser hohes Schutzniveau zu exportieren: Staaten, die dem transatlantischen Wirtschaftsraum beitreten wollen, werden ihre Produktionsprozesse anpassen müssen.

16 | Vgl. ebd.

17 | So z.B. Angela Merkel in ihrem Podcast: „Es geht hier nicht, wie oft gesagt wird, um die Absenkung von Standards – im Gegenteil.“ Angela Merkel, „Merkel gegen Wachstum auf Pump“, *Die Kanzlerin direkt*, Bundesregierung, 10.05.2014, http://bundesregierung.de/SiteGlobals/Forms/Webs/Breg/Suche/DE/Solr_Mediathek_formular.html?cat=podcasts&id=869332 [27.04.2015]. Oder auch Barack Obama in einer Pressekonferenz am 26.03.2014: „I have fought my entire political career and as President to strengthen consumer protections. I have no intention of signing legislation that would weaken those protections.“ Barack Obama, „Press Conference by President Obama, European Council President Van Rompuy, and European Commission President Barroso“, Europäischer Rat, Brüssel, 26.03.2015, <https://whitehouse.gov/the-press-office/2014/03/26/press-conference-president-obama-european-council-president-van-rompuy-a> [27.04.2015].

SINNVOLLER INVESTORENSCHUTZ STATT SCHRECKGESPENST

Eines der 24 geplanten Kapitel in TTIP soll einen Investorenschutz enthalten. An diesem Schutz und insbesondere an dem darin vorgesehenen Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) entzündet sich teils heftige Kritik. Die Kritik zielt dabei zum einen auf Fragen der konkreten Ausgestaltung von ISDS, zum anderen ist die Kritik aber auch ganz grundsätzlicher Natur.

Alle Fragen der konkreten Ausgestaltung eines ISDS in TTIP sind Gegenstand der aktuellen Verhandlungen. Dazu gehören beispielsweise die Auswahl der Schiedsrichter, die Möglichkeit einer Berufungsinstanz oder die Transparenz des Verfahrens. Für alle diese Fragen gibt es unterschiedliche Vorschläge, eine grundsätzliche Ablehnung von ISDS in TTIP aufgrund dieser Fragen – ehe überhaupt ein Verhandlungsergebnis zur parlamentarischen Debatte gestellt wird – wäre also fehl am Platze.

Zur grundsätzlichen Kritik, die im Zusammenhang mit ISDS in TTIP geäußert wird, zählen der Vorwurf, durch ISDS würde eine Paralleljustiz mit Sonderrechten für ausländische Investoren geschaffen, und die Sorge eines *regulatory chill* durch ISDS. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass Schiedsgerichte keineswegs der deutschen Rechtskultur fremd wären, wie der Vorwurf der Paralleljustiz impliziert. Im

Schiedsgerichte sind der deutschen Rechtskultur keineswegs fremd. Sie sind auch fernab des Investor-Staat-Schiedsverfahrens häufig anzutreffende Realität.

Gegenteil sieht die deutsche Zivilprozessordnung explizit vor, dass „[j]eder vermögensrechtliche Anspruch [...] Gegenstand einer Schiedsvereinbarung sein“ kann.¹⁸ So verwundert es nicht, dass in Deutschland Schiedsgerichte auch fernab von ISDS häufig anzutreffende Realität sind.

Das bereits ausgehandelte Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Kanada (CETA) wird gerne als Blaupause für TTIP bezeichnet. Und tatsächlich kann uns CETA als zuletzt verhandeltes Abkommen der EU den Stand der Dinge aufzeigen. Es ist hilfreich, bei der grundsätzlichen Bewertung von ISDS in TTIP von diesem Stand auszugehen und nicht von älteren, als überholt geltenden Vereinbarungen. Vor diesem Hintergrund kann auch die Sorge vor vermeintlichen Sonderrechten für ausländische Investoren getrost aufgegeben werden: Ein juristisches Gutachten, welches im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und

18 | Vgl. Zivilprozessordnung, Abs. 1: „Paragraph § 1030 ZPO“, <http://zivilprozessordnung.net/paragraph-1030> [27.04.2015].

Energie erstellt wurde, zeigt nämlich, dass das Unionsrecht und insbesondere das deutsche Verfassungsrecht Investoren bereits ein Schutzniveau bieten, das über die Vereinbarungen von CETA deutlich hinausgeht.¹⁹

Investitionsschutzabkommen zielen darauf, einem ausländischen Investor Schutz vor entschädigungsloser Enteignung, Willkür und Diskriminierung zu bieten. Ohne wirksame Durchsetzungsmöglichkeiten wären diese Garantien wertlos. Der Gedanke, für die Durchsetzung eine neutrale Instanz zu wählen, erscheint durchaus zweckmäßig. Schließlich ist die gerechte Behandlung eines Investors ausgerechnet vor einem nationalen Gericht des Staates, dem Willkür oder Diskriminierung vorgeworfen wird, nicht automatisch gegeben.



Chinesische Vertreter aus Politik und Wirtschaft auf dem Weltwirtschaftsforum 2014 in Tianjin. Asiatische Länder gewinnen zunehmend an Bedeutung bei der Umverteilung der Weltwirtschaftsordnung. | Quelle: Sikarin Fon Thanachaiya, World Economic Forum, flickr ©1130.

Wir wissen, dass die EU kein homogener Rechtsraum ist und nicht in allen Mitgliedstaaten die rechtsstaatliche Entwicklung ähnlich weit fortgeschritten ist wie hierzulande. Wir wissen auch, dass in

19 | Vgl. Stephan Schill, „Auswirkungen der Bestimmungen zum Investitionsschutz und zu den Investor-Staat-Schiedsverfahren im Entwurf des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) auf den Handlungsspielraum des Gesetzgebers (Kurzgutachten)“, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, <http://bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/C-D/ceta-gutachten-investitionsschutz,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> [27.04.2015].

den USA in der Vergangenheit die ausländische Herkunft eines Investors in Verfahren thematisiert wurde und Entscheidungen von Geschworenen beeinflusst haben dürfte.

Wir sollten daran interessiert sein, ISDS nach unseren rechtsstaatlichen Prinzipien weiterzuentwickeln, um ein Vorbild für zukünftige Abkommen zu schaffen.

Es wird also deutlich, dass ISDS auch in TTIP ein sinnvolles Instrument sein kann. Anstatt es grundsätzlich abzulehnen, sollten wir vielmehr daran interessiert sein, es nach unseren rechtsstaatlichen Prinzipien weiterzuentwickeln, um ein Vorbild für zukünftige Abkommen zu schaffen. Im Gegenteil würde es vermutlich unmöglich werden, in Abkommen mit beispielsweise China ein solches Verfahren zu etablieren, wenn in TTIP darauf verzichtet würde.

Das deutsche Verfassungsrecht garantiert grundlegende Rechte, die uns lieb und teuer sind. Der Investorenschutz in TTIP sichert Rechte zu, die nicht über unsere deutschen Garantien hinausgehen – eher im Gegenteil. In Anbetracht dessen sollte wir einen möglichen *regulatory chill* durch ISDS in TTIP nicht befürchten, sondern im Gegenteil begrüßen. Wenn Staaten aus Furcht vor kostspieligen Schadensersatzklagen auf ungerechtfertigte Eingriffe in Eigentumsrechte verzichten,²⁰ ist für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit viel getan.

MIT TTIP PROAKTIV GESTALTEN

Vom 20. bis zum 24. April 2015 fand in New York die neunte Verhandlungsrunde statt. Bis zum Ende des Jahres 2015 soll zumindest eine politische Vereinbarung über die Kernelemente des Abkommens stehen. Die weitere Arbeit am Verhandlungstext und der sich anschließende Ratifizierungsprozess werden nach Ansicht des Chefunterhändlers der Europäischen Kommission, Ignacio Garcia Bercero, noch über das Jahr 2016 hinausgehen.²¹ Die Transparenz dieser Verhandlungen war und ist einer der Hauptkritikpunkte. Tatsache ist jedoch, dass über den Stand der Verhandlungen so viele Informationen öffentlich zugänglich sind wie bei keinen Handelsgesprächen zuvor.²² Stakeholder werden

20 | Genau dieser Verzicht ist mit dem Begriff *regulatory chill* gemeint.

21 | Vgl. Thomas Ludwig, „Nicht mehr während Obamas Amtszeit“, *Handelsblatt*, 23.04.2015, <http://handelsblatt.com/my/politik/international/ttip-unterhaendler-garcia-ignacio-bercero-nicht-mehr-waehrend-obamas-amtszeit/11675670.html> [27.04.2015].

22 | Die Nachfrage nach den auf europäischer Seite veröffentlichten Textvorschlägen ist jedoch sehr gering und steht somit im starken Gegensatz zu den bislang erhobenen Forderungen nach Veröffentlichung. Vgl. Hendrik Kafsack, „Kein Interesse an TTIP-Dokumenten“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.04.2015, S. 17.

auf beiden Seiten des Atlantiks regelmäßig eingebunden, und es darf nicht vergessen werden, dass vor einem möglichen Inkrafttreten von TTIP in jedem Fall eine parlamentarische und somit gleichsam öffentliche Debatte und Beschlussfassung stehen wird.

Zusammenfassend sind viele Befürchtungen und Ängste, die in der Debatte um TTIP geschürt werden, unbegründet. Sie sollten uns nicht davon abhalten, in einer Welt, in der wichtige Weichenstellungen für die globale Handelsordnung anstehen, gestaltend tätig zu werden. Durch TTIP würde ein trans-

atlantischer Wirtschaftsraum entstehen, der wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung Einfluss auf die künftige Welthandelsordnung nehmen würde. Angesichts des schwindenden wirtschaftlichen Einflusses Europas

Angesichts des schwindenden wirtschaftlichen Einflusses Europas in der Welt ist es geboten, die Chance eines bedeutenden transatlantischen Wirtschaftsraumes zu ergreifen.

in der Welt ist es geboten, diese Chance zu ergreifen. Die Welt dreht sich schließlich auch ohne uns weiter, andere Akteure, allen voran die Volksrepublik China, nehmen immer stärker für sich in Anspruch, die globale Ordnung nach ihren Regeln und ohne westliche Führung zu gestalten. Die Gründung der neuen internationalen Entwicklungsbank unter der Regie Chinas ist dafür ein eindrucksvoller Beleg. Dieser Entwicklung können die Europäische Union und die Vereinigten Staaten TTIP entgegensetzen und somit ihren eigenen Gestaltungsanspruch bekräftigen.

TTIP kann ein wichtiger Baustein für eine multilaterale Ordnung des Welthandels sein, die unseren Prinzipien und Wertvorstellungen entspricht. Seit Beginn der festgefahrenen Doha-Runde in der WTO sind durch veränderte Wertschöpfungsketten und neue Produktionsmethoden neue Themen auf die Handelsagenda gekommen, die perspektivisch Gegenstand multilateraler Verhandlungen werden sollten. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass regionale Initiativen wie TTIP nicht nur den nötigen Schwung in multilaterale Verhandlungsrunden gebracht, sondern auch inhaltlich die Richtung vorgegeben haben.²³ Mit TTIP hat Europa die Möglichkeit, „verlässliche, marktwirtschaftliche Bedingungen für die Wohlstandssteigerung in den am Welthandel beteiligten Ländern“²⁴ aktiv zu gestalten. Wenn Europa diese Möglichkeit nicht nutzt, werden andere uns ihre Regeln vorgeben.

23 | So z.B. in den 1960er Jahren die Gründung der EG-Zollunion bei der so genannten Kennedy-Runde und in den 1990er Jahren das nordamerikanische Abkommen NAFTA bei der so genannten Uruguay-Runde.

24 | Clapham, Fn. 8, S. 15.